

## N i e d e r s c h r i f t

über die 30. Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020  
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Rene Mair	GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)
GR Markus Scheiring	GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner
GR DI(FH) Josef Kirchmair	GR <sup>in</sup> Patrizia Schweiger
GR Rene Oprawil	GR <sup>in</sup> Barbara Schallenmüller

Weiters: Barbara Meraner (Kassenleiterin)

Ing. Walter Handle und Christoph Spiss von der Fa. LWL

Entschuldigt: GR Wolfgang Mucher

Schriftführer: Martin Falkner

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2020
2. Hebesätze 2021
3. Voranschlag 2021
4. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024
5. Bebauungsplan Gp. 401/2 (Kuprian Johannes)
6. Bebauungsplan Gp. 362/4 (Fitz Katharina und Simon)
7. Entnahme Rücklage, Adaptierung Kinderkrippe
8. Beschluss Grundteilung nach §15 TLTG (Gp. 781 Hueber J., Gp. 1278 Gemeinde)
9. Präsentation Glasfaser Masterplan
10. Personelles
11. Bericht Bürgermeister
12. Anfragen, Anträge und

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- TGO-Pkt. 23 Sprengelfremder Schulbesuch

## **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2020

Die Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **TGO-Pkt. 2:** Hebesätze 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt mit 10 Jastimmen und einer Gegenstimme die Hebesätze ab dem Jahr 2021 wie folgt:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren beziehen sich auf den Wasserzählerablesezeitraum von Herbst 2020 bis Herbst 2021

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 55,00 pro Hund / ab 6 Wochen in der Gemeinde ist bereits der volle Betrag zu bezahlen.
Erschließungsbeitrag	2,50 % des Erschließungsfaktors, € 182,- Erschließungsfaktor
Ausgleichsabgabe	gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz

### **Wassergebühren:**

Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 3 der WLGO 2009
Wasserbenützungsggebühr	€ 0,62 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. § 4 der WLGO 2009
Wasserzählermiete	€ 8,20 jährlich für 1 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009
	€ 24,60 jährlich für 2 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009

### **Kanalgebühren:**

Kanalanschlussgebühr	€ 5,75 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 3 KGO
Kanalerweiterungsgebühr	€ 0,65 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 6 KGO
Kanalbenützungsggebühr	€ 2,29 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. § 4 KGO

### **Müllabfuhrgebühren:**

#### ***Restmüll:***

Die **Grundgebühr** für Restmüll wird nach Personen wie folgt gestaffelt:

1 Person	€ 44,00
2 Personen	€ 49,00
3 Personen	€ 54,00
4+ Personen	€ 59,00

Die **Sackgebühr** beträgt € 4,00 pro Sack.

Die zugeteilten Säcke staffeln sich pro Personen im Haushalt wie folgt:

1 Person	4 Säcke
2 Personen	6 Säcke
3 Personen	8 Säcke
4+ Personen	12 Säcke



<b>Biomüll:</b>		
Die <b>Grundgebühr</b> für die Biomüllentsorgung beträgt € 33,50		
Die Sackgebühr beträgt € 0,80 pro Sack.		
Die zugeteilten Säcke staffeln sich wie folgt:		
1 Person	15 Säcke	
2 Personen	30 Säcke	
3 Personen	40 Säcke	
4+ Personen	50 Säcke	
<b>Gewerbemüll:</b>		
Die Grundgebühr für die Gewebemüllentsorgung beträgt € 41,-		
<b>Kanal und Müll verstehen sich einheitlich inklusive 10 % MWSt.</b>		
<b>Überrnengenregelung</b>		
Wertstoff	Haushaltsübliche Mengen pro Jahr sind	Preis pro m <sup>3</sup> incl. 10 % MwSt.
Sperrmüll	2 m <sup>3</sup>	€ 25,00
Strauchschnitt	2 m <sup>3</sup>	€ 10,00
Altholz	1 m <sup>3</sup>	€ 20,00
Bauschutt	4 Kübel m. 15 Liter frei, darüber /m <sup>3</sup>	€ 55,00
<b>Friedhofsgebühren:</b>		
Graberwerksgebühr	Einzelgrab	€ 63,00
Graberwerksgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 124,00
jährliche Grabbenütungsgebühr	Einzelgrab	€ 16,50
jährliche Grabbenütungsgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 27,50
Öffnen u. Schließen eines Urnenerdgrabes		1 Facharbeiterstunde
Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte		€ 635,00
<b>Dienstleistungen der Gemeinde:</b>		
Facharbeiter Stundenlohn	€ 40,00	
Hilfsarbeiter Stundelohn	€ 30,00	
Traktorstunden	Laut Maschinenringsatz	
Feuerwehreinsätze	Laut Tarifordnung des Ö. Bundesfeuerwehrverbandes	
<b>Dienstleistungen vom Gemeindeamt:</b>		
<b>Kopien</b>		
Kopien schwarz/weiss A4	€ 0,20/Kopie	
Kopien farbe A4	€ 0,50/Kopie	
<b>Kindergarten- und Kinderrippentgelte, Mittagessen und Mittagsaufsicht:</b>		
<b>Kindergarten</b>		
Alle Kindergartenkinder die vor dem 01.09. des Kalenderjahres das 4.		frei
Für alle weiteren Kindergartenkinder		monatlich € 41,00
Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule		täglich € 5,00
<b>Kinderkrippe</b>		
Zwei Tage pro Woche		monatlich € 72,00
Drei Tage pro Woche		monatlich € 92,00
Vier Tage pro Woche		monatlich € 112,00
Fünf Tage pro Woche		monatlich € 132,00
Mittagstisch für Kinderkrippe		täglich € 2,50
Mittagsbetreuung für Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule		monatlich € 16,00

### **TGO-Pkt. 3:** Voranschlag 2021

Bgm. Manfred Spiegl und Finanzverwalterin Barbara Meraner informieren den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2021.

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>		<b>2021</b>
Einzahlungen aus der operativen Gebarung		2.586.600
Auszahlungen operative Gebarung		1.995.000
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		<b>591.600</b>
Einzahlungen investive Gebarung		328.700
Auszahlungen investive Gebarung		795.700
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-467.000</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>124.600</b>
Aufnahme Darlehen		378.000
Rückzahlung Darlehen		502.600
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-124.600</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebar</b>		<b>0</b>
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>		<b>2021</b>
Erträge aus operativer Tätigkeit		1.459.100
Erträge aus Transfers		1.216.800
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.675.900</b>
Personalaufwand		598.500
Sachaufwand		960.400
Transferaufwand		902.200
Finanzaufwand		12.800
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.473.900</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>202.000</b>
Zuweisung Rücklage		100
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage</b>		<b>201.900</b>

Der Voranschlagsentwurf 2021 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat mit 10 Jastimmen und 1 Gegenstimme beschlossen.

Bgm. Manfred Spiegl bedankt sich für den Beschluss des Voranschlages 2021. Weiters bedankt er sich bei Finanzverwalterin Barbara Meraner für die ausgezeichnete Arbeit bei Erstellung des Voranschlages.

### **TGO-Pkt. 4:** Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024

Bgm. Manfred Spiegl bringt dem Gemeinderat folgende Budgetzahlen vom mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-2025 zur Kenntnis:

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Einzahlungen aus der operativen Gebarung		2.435.100	2.092.500	2.131.300	2.105.500
Auszahlungen operative Gebarung		2.004.000	2.040.200	2.060.100	2.082.300
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		<b>431.100</b>	<b>52.300</b>	<b>71.200</b>	<b>23.200</b>
Einzahlungen investive Gebarung		76.900	70.600	42.300	35.700
Auszahlungen investive Gebarung		8.400	8.400	8.500	8.500
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>68.500</b>	<b>62.200</b>	<b>33.800</b>	<b>27.200</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>499.600</b>	<b>114.500</b>	<b>105.000</b>	<b>50.400</b>
Aufnahme Darlehen					
Rückzahlung Darlehen		514.600	114.500	105.000	50.400
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-514.600</b>	<b>-114.500</b>	<b>-105.000</b>	<b>-50.400</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geb</b>		<b>-15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erträge aus operativer Tätigkeit		1.519.500	1.605.900	1.607.800	1.677.300
Erträge aus Transfers		997.300	601.300	604.700	508.800
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.516.800</b>	<b>2.207.200</b>	<b>2.212.500</b>	<b>2.186.100</b>
Personalaufwand		627.700	682.500	672.600	695.400
Sachaufwand		925.400	854.700	851.300	763.300
Transferaufwand		906.500	936.900	965.300	997.300
Finanzaufwand		12.300	10.400	9.900	8.800
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.471.900</b>	<b>2.484.500</b>	<b>2.499.100</b>	<b>2.464.800</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>44.900</b>	<b>-277.300</b>	<b>-286.600</b>	<b>-278.700</b>
Zuweisung Rücklage		100	100	100	100
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage</b>		<b>44.800</b>	<b>-277.400</b>	<b>-286.700</b>	<b>-278.800</b>

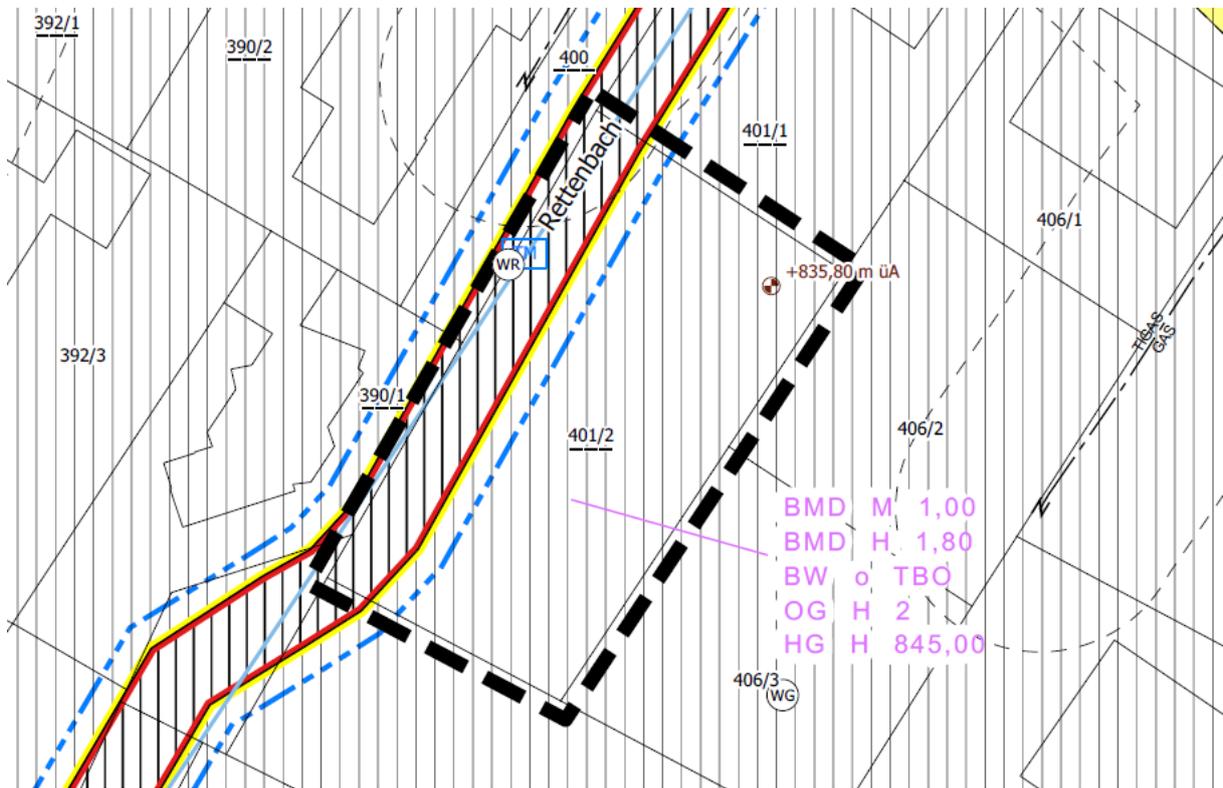
Der mittelfristige Finanzplan 2022 – 2025 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes eingebracht. Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wird vom Gemeinderat mit 10 Jastimmen und 1 Gegenstimme beschlossen.

### **TGO-Pkt. 5:** Bebauungsplan Gp. 401/2 (Kuprian Johannes)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 343BP20-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

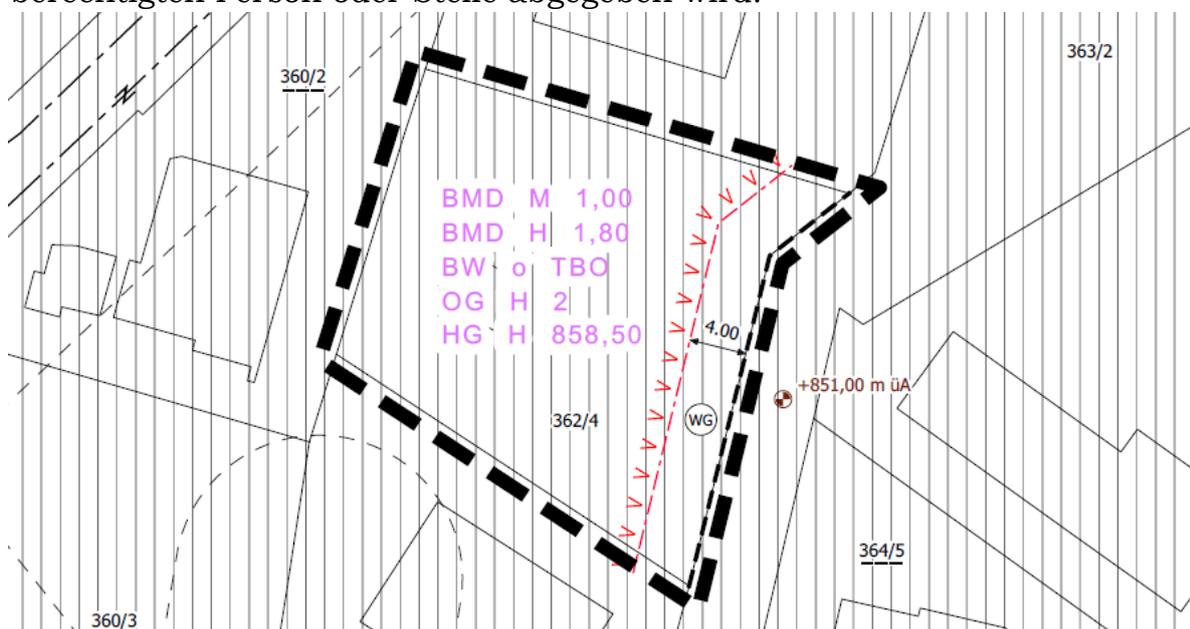


### **TGO-Pkt. 6:** Bebauungsplan Gp. 362/4 (Fitz Katharina und Simon)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 343BP20-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 7:** Entnahme Rücklage, Adaptierung Kinderkrippe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rücklage „Kinderkrippe“ mit dem IBAN AT54 3626 0000 0006 9864 mit der derzeitigen Höhe von € 45.000,30 aufzulösen bzw. in den ordentlichen Haushalt zu überführen.

### **TGO-Pkt. 8:** Beschluss Grundteilung nach §15 TLTG (Gp. 781 Hueber J., Gp. 1278 Gemeinde)

Die Vermessungsurkunde der NECON ZT KG, Häusern 13, 6070 Ampass, , Gesch.Zhl: 6637-2 vom 22.07.2020 - wird anerkannt und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung kann mittels § 15 LTG erfolgen. Sämtliche Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Grundstückseigentümerin der Gp. 781.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig in diesem Zusammenhang die Inkamerierung der betroffenen Flächen laut vorliegendem Plan.

### **TGO-Pkt. 9:** Präsentation Glasfaser Masterplan (wurde vorgezogen)

Bgm. Spiegl begrüßt die Herren Ing. Walter Handle (Betriebsinhaber / Geschäftsführer) und Christoph Spiss (Projektant) von der Fa. LWL. Die Firma LWL (Lichtwellenleiter) Competence Center GmbH, Bruggfeldstr. 5, 6500 Landeck hat den Masterplan zur Glasfaserverkabelung in Ranggen ausgearbeitet. Sie stellen diesen dem Gemeinderat mittels Power-Point-Präsentation kurz vor.

### **TGO-Pkt. 10:** Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

### **TGO-Pkt. 11:** Bericht des Bürgermeisters

- Einiges an Waldschäden durch Schneefall/-last; mit Waldaufseher ist besprochen:
  - die betroffenen Waldberechtigten werden schriftlich verständigt. Auch Gemeindewald betroffen.
  - eine Förderung wird versucht zu beantragen – vor Mitte Jänner ist keine Entscheidung dazu zu erwarten
  - einige Waldteile sind vor dem Frühjahr schwer erreichbar/zu bearbeiten
- Aufstockung – Status Quo und weitere Vorgangsweise
  - UG und EG wurde pünktlich mit Schulanfang fertiggestellt
  - Bauzugang von Außen wurde geschlossen
  - das neue OG ist nun auch so gut wie fertig
  - offen sind noch:
    - die vier Kleinküchen in zwei KK-Horte, Multifunktionsraum, Lehrer-/Konferenzraum
    - der Stauraum d.h. Kästen in allen Klassen (auch Bestand)
    - Mobiliar für allen neuen Räume und auch den Bestandsklassen

Lieferung der obigen Positionen bis 30.4.2021

Sehr erfreulich, dass trotz vieler zusätzlicher Ausführungen im Bestand – alle Klassen haben neue Akustikdecken, neue zeitgemäße Beleuchtung, neue Böden, neue Fenster, neue Rollos... - die Baukosten eingehalten werden konnten. Danke der Bauleitung Fa. Baupuls in Person Klaus Marx für die ausgezeichnete Arbeit und Unterstützung.

Weitere Planung und Vorgangsweise:

- ✓ Volksschule übersiedelt im Juli vom UG in das OG
- ✓ Kinderkrippe übersiedelt im August in das UG
- ✓ Kindergarten übernimmt im August die bisherige Kinderkrippe

Die Anzahl der KG- und KK-Gruppen ab Herbst 2021 ist von der Einschreibung bzw. der Anzahl an Anmeldungen der zu betreuenden Kinder abhängig. Auf Basis der Einschreibung erfolgt die Planung und Ausrichtung für das Kinder-Betreuungsjahr 2021/2022.

- Einspruch wegen Freizeit-Wohnsitzabgabe des Tourismusverbandes wird auch einen Einspruch gegen die Abgabe der Gemeinde mit sich bringen. Bgm. Spiegl bringt den GemeinderätInnen das Schreiben der Fam. Heck zur Kenntnis. Ist ein laufendes Verfahren und wird korrekt und nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband bearbeitet. Grundsätzlich betrifft dies ganz Tirol mit den Freizeitwohnsitzen und auch die Gemeinde Ranggen wird hier keine Ausnahme machen.
- Unsere Ärztin in Kematen Frau Dr. Birgit Mihalovics informiert, dass kostenlose Corona-Schnell-Tests in ihrer Praxis möglich sind. Dies ist ohne Vor-Anmeldung möglich.
- Anfrage wegen Parken auf/neben Gemeindefraße mit Klarstellung des Bürgermeisters, dass dies nur möglich ist, wenn die Straßenverkehrsordnung Parken zulässt. Diese lässt Parken nur zu, wenn zwei Fahrspuren frei bleiben. Konkret ist dies in ganz Ranggen so gut wie nicht gegeben und damit ist Parken auf Gemeindefraßen nicht erlaubt. Das Parken auf „Privat-Grund“ der Gemeinde Ranggen (ist etwas anderes als öffentliche Grundstücke!) ist nur mit Zustimmung der Gemeinde erlaubt.
- Vertretung Bgm. Spiegl in den vier Wochen seiner Abwesenheit  
Bgm. Spiegl bedankt sich für die tolle Arbeit während seiner fast vierwöchigen Abwesenheit vom 24.11. bis 21.12. – insbesondere bei Vize-Bgm. Markus Baumann, Amtsleiter Martin Falkner, Elisabeth Mann und Barbara Meraner. Neben den Amtsgeschäften, der Massentestung, dem Jahresrückblick, dem Voranschlag für 2021 uam gab es einiges an Arbeit zu erledigen. DANKE auch an die vielen HelferInnen, die einen geordneten Ablauf möglich machten!
- DANKE an die „Bäurinnen von Ranggen außer Dienst“ unter Führung der „Ortsbäurin a.D. Barbara Mair“, die das Geschehen in Ranggen der letzten Jahre geprägt haben und viele großartige Veranstaltungen veranstaltet und begleitet haben. Danke für die beste Zusammenarbeit und den Geschenken an die Dorfgemeinschaft wie zum Beispiel den Krippenfiguren der Dorfkrippe. Die Gemeindeführung hofft sehr stark, dass sich nach einer Verschnaufpause wieder ein Team findet, das die Aufgaben fortsetzt.
- Nächste GR-Sitzung ist nach 3. Lockdown für Mo 25. Jänner 2021 geplant
- Terminkoordinierung wird nicht wie gewohnt gemacht und wird nachgeholt, sobald wieder erlaubt bzw. eine Planungssicherheit gegeben ist.
- Jahresabschlussessen der Gemeindebediensteten ist auch nicht wie gewohnt im Jänner. Bitte um Verständnis!

### **In Bearbeitung ist:**

- Regionale Gewerbegebiet in Kematen – ist mit Gemeinden der Region zu besprechen und wird notwendig! – Vorgespräche liegen ca 10 Jahre zurück, nun gilt es „Nägel mit Köpfen“ zu machen.
- Regionale Bauamt – verpflichtende Zusammenarbeit endet in einem Jahr – Besprechung mit den Mitgliedsgemeinden über weitere Zusammenarbeit ist/wird notwendig! – Gemeinde Ranggen muss die zukünftige Zielsetzung und Ausrichtung überlegen und festlegen
- Abteilung Dorferneuerung – Terminvereinbarung zwecks Besprechung „leistbares Wohnen in Ranggen“ ist in Arbeit (von Entwicklung Covic abhängig)
- Planung mit Überlegungen in alle Richtungen zwecks Verbesserung Trinkwasserqualität im Blachfeld ist in Bearbeitung; auch Lösung für Oberflächenwässer notwendig
- Nachfrage in 6178 und 6173 wegen Grundsatzbeschluss zu Radweganbindung an das Inntal bzw. Radweg abseits Landesstraße nach Ranggen/Oberperfuss.
- Nachfrage bei WLW wegen Anfrage zur Angelegenheit „Ausbaggern des Rettenbach“ beim Dorfeingang
- Breitbandausbau im Blachfeld – offen ist OK der Gemeinde Zirl, Antrag Förderung Land (Sachbearbeiterin ist bis Jänner in Urlaub) – hoffe, dass bis Ende Jänner 21 alle Zustimmungen vorliegen

### **TGO-Pkt. 12:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Vzbgm. Baumann berichtet, dass er an einer Sitzung zur Gründung einer „Leader-Region“ teilgenommen hat. Diese „Leader Region“ würde aus den Planungsverbänden 17, 18 und 21 bestehen. Diese 3 Planungsverbände bestehen aus 19 Gemeinden und haben in Summe ca. 47.000 Einwohner.  
Aus seiner Sicht kann er keinen großen Nutzen für die Gemeinde Ranggen erkennen. Damit ein geschlossenes Auftreten möglich ist, wird sich die Gemeinde Ranggen nicht verschließen, jedoch dürfen uns dadurch keinerlei Kosten entstehen. Bis Jänner 2021 soll dazu ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen.
- GR Rene Mair informiert, dass er des öfteren gebeten wurde, dass die Öffnungszeiten im Bauhof erweitert werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass ab Jänner 2021 Mittwochs bereits ab 16.00 Uhr geöffnet werden soll und jeden 3. Samstag im Monat zusätzlich.
- GR Stefan Kuprian bedankt sich beim Personal des Gemeindeamtes für die gute Organisation der Corona-Testung. In diesem Zusammenhang auch großer Dank an alle Helfer.

### **TGO-Pkt. 13: (aufgenommen)** Sprengelfremder Schulbesuch

Bgm. Spiegl informiert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 09.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 26 ein Beschluss gefasst wurde mit dem Hinweis, dass an die Sprengelfremde Schule in Innsbruck nur die üblichen Betriebskosten von Ranggen übernommen werden. Eine etwaige Differenz muss von den Eltern getragen werden.

Zwischenzeitlich ist ein Schreiben von der Stadt Innsbruck eingelangt, worin informiert wird, dass wir die Kosten für die Schulassistenz übernehmen sollen.

Auch wurde hier ein Schreiben des Landesschulrates angefügt, dass diese Kosten zu übernehmen sind.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gemeinsam mit Vizebürgermeister Markus Baumann und Gemeinderätin Patrizia Schweiger die Kompetenz, nach Einholung weiterer Informationen die Entscheidung zu treffen, ob die Kosten zur Gänze übernommen werden.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister